



SPESENREGLEMENT HANDBALL EMMEN

Das vorliegende Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen und tritt ab Beginn der Saison 2009/2010 in Kraft.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1** *Handball Emmen* übernimmt einen Teil der Auslagen, die Vereinsmitglieder, Mannschaften oder Funktionäre während der Saison haben, sofern:
- a) diese belegt sind.
 - b) diese vom Ressortverantwortlichen bewilligt bzw. budgetiert sind.
 - c) diese vom Zahlungsempfänger persönlich in Rechnung gestellt werden.
 - d) diese mittels dem offiziellen und vollständig ausgefüllten Spesenformular von *Handball Emmen* dem Kassier zur Auszahlung zugestellt werden. Die entsprechende Vorlage ist auf der Vereinshomepage unter dem Link „Downloads“ verfügbar.
 - e) diese bis spätestens Mitte Juni des laufenden Geschäftsjahres eingereicht werden.
- 1.2** Für die Spesenauszahlungen sind nicht die budgetierten Auslagen massgebend, sondern nur die tatsächlichen Aufwendungen pro Saison.
- 1.3** Unvorhergesehene Sonderausgaben werden gemäss Vorstandsentscheid situationsbedingt rückerstattet, sind jedoch möglichst zu vermeiden.
- 1.4** Zwischenabrechnungen per Saisonhälfte sind bei grösseren Beträgen erwünscht.
- 1.5** Eigene Mannschaftskassen sind *nur* für Belange ausserhalb des Vereins- und Spielbetriebes zugelassen und dürfen nicht aus Vereinserträgen gespiesen werden.

2. Detailbestimmungen zu einzelnen Spesen-Positionen

- 2.1** **Verpflegungs- und Getränkekosten**
Werden vom Verein nur in Ausnahmefällen und nach vorgängiger Genehmigung durch den Ressortverantwortlichen übernommen.
- 2.2** **Porti und Telefonkosten**
Portokosten werden gemäss effektivem Aufwand abgerechnet. Telefonkosten können pro Saison mit maximal CHF 50.00 in Rechnung gestellt werden.

2.3 Allgemeines Trainings- und Hilfsmaterial

Dieses soll hauptsächlich im Rahmen des Budgets angeschafft werden. Ergänzungskäufe von Verbrauchsmaterial während der Saison ausserhalb des Budgets, wie Bestückung der Arztkoffer, Ersatzblock Taktikmappe, Magnet-Spielersatz oder Schiedsrichterpfeifen sind zulässig und werden gegen Beleg zurückerstattet. Die Liste ist abschliessend. Bälle werden ausser im Animationsbereich *nicht* vom Verein übernommen.

2.4 Transportkosten bei zusätzlicher Verwendung eines privaten Motorfahrzeuges

Diese Regelung betrifft nur den Nachwuchsbereich und schliesst sämtliche Aktiv-Mannschaften aus.

Transportspesen werden nur für Meisterschafts- und Trainingsspiele sowie für Turniere ausgerichtet, wobei folgende Bestimmungen zur Anwendung kommen:

- a) Die Abrechnung erfolgt durch den Mannschaftsverantwortlichen unter Angabe der Teams, des Spielortes, des Datums und der zurückgelegten Kilometer.
- b) Der Spesensatz beträgt CHF 0.40 pro Kilometer.
- c) Für Spielorte, die innerhalb von 40 km (Hin- und Rückfahrt) von Emmen entfernt liegen, wird keine Entschädigung ausgerichtet.
- d) Pro Spiel werden maximal 2 zusätzliche Privatfahrzeuge bewilligt.
- e) Für allfällige Schäden/Bussen haftet ausschliesslich der entsprechende Fahrzeughalter.
- f) Mietbusse werden durch *Handball Emmen* reserviert. Die entsprechende Rechnung ist vom Verleiher direkt an den Verein zu stellen.

2.5 Pauschale Vereinsbeiträge

Jeder Mannschaft richtet *Handball Emmen* pro Saison pauschal CHF 300.00 für fakultative Anlässe (zB. Abschlussreise etc.) im Sinne einer Unkostenbeteiligung aus. Dieser Betrag muss vom jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels Spesenformular angefordert werden, es erfolgt keine automatische Auszahlung !

3. J + S Beiträge

3.1 Einforderung

Der J+S Coach von *Handball Emmen* fordert die Beiträge selbständig bei der zuständigen Behörde ein. Das resultierende Guthaben wird direkt auf das vom Kassier bestimmte Vereinskonto einbezahlt..

3.2 Auszahlung an begünstigte Funktionäre

Der J+S Coach erstellt den Verteilschlüssel zu Händen des Kassiers. *Handball Emmen* ist somit lediglich Auszahlungsstelle und verpflichtet sich, die erhaltenen Beiträge ohne irgendwelche Abzüge weiterzuleiten.

3.3 Entschädigung J+S Coach

Handball Emmen entschädigt den J+S Coach pauschal mit CHF 1'200.00 pro Saison. Mit diesem Betrag sind sämtliche Spesen, die im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit anfallen, abgegolten.

Das vorliegende Spesenreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 10. August 2009 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.